

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 4. März 2020 / Mercredi matin, 4 mars 2020

Wahlen / Elections

98 2020.RRGR.17 Ernennung / Wahl
Wahl zweier Richterinnen oder Richter französischer Muttersprache für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 60 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

98 2020.RRGR.17 Nomination / Election
Election de deux juges francophone de tribunal régional (60 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.11, 2020.RRGR.12, 2020.RRGR.13, 2020.RRGR.14, 2020.RRGR.15, 2020.RRGR.16 und 2020.RRGR.17.

Wahlresultate und Vereidigung siehe Geschäft 2019.GEF.1184, Vormittagssitzung vom 04.03.2020.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.11, 2020.RRGR.12, 2020.RRGR.13, 2020.RRGR.14, 2020.RRGR.15, 2020.RRGR.16 et 2020.RRGR.17.

Résultats des élections et assermentation, voir affaire 2019.GEF.1184, séance matinale du 04.03.2020.

Präsident. Wir kommen zum zweiten Wahlgang. Es sind die Richterwahlen. Ich gehe davon aus, dass der Leiter des Ausschusses, Patrick Freudiger, etwas dazu sagt. (*Grossrat Freudiger bejaht dies. / M. le député Freudiger répond par l'affirmative.*) – Das ist so. Herr Freudiger, Sie haben das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. Danke, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer: Unter Corona-Gesichtspunkten ist es schon fast heikel, wie viele Zuschauer wir haben, aber ich freue mich natürlich. Wir haben diesmal relativ viele Richterwahlen. Wir haben im Ausschuss viel Zeit investiert, um alle Bewerberinnen und Bewerber anhören zu können. Aber aufgrund erfolgter Rückzüge hat es jetzt vielleicht nicht mehr die Brisanz, die es vielleicht vor einer Woche noch hatte. Sie sehen, dass Ihre Unterlagen das eine oder andere Dossier mehr enthalten, als jetzt noch zur Debatte stehen. Vorab möchte ich sagen: Wir haben, wie gesagt, alle Bewerberinnen und Bewerber persönlich angehört, mit Ausnahme von Wahl 3 für Fachrichter Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten. Es besteht ein Vorschlagsrecht der Verbände, und wir verzichten traditionell auf eine persönliche Anhörung. Alle Amtsdauern, und es sind ja alles Ersatzwahlen, laufen bis Ende 2022.

Wahl 1, Mitglied des Verwaltungsgerichts, verwaltungsrechtliche Abteilung: Es ist noch eine Kandidatur im Rennen. Es ist die Kandidatur von Christoph Bürki, SVP. Er wurde vom Ausschuss als sehr geeignet qualifiziert. Der Ausschuss hat sich ein Bild seiner herausragenden Fähigkeiten machen können. Er war am Verwaltungsgericht bereits Gerichtsschreiber, auch ausserordentlicher Verwaltungsrichter, und konnte dort Führungserfahrung sammeln. Es ist wissenschaftlich aktiv, hat dissertiert und einen Master of Public Administration (MPA) gemacht, auch im Bereich des Verwaltungsrechts. Er amtiert zudem im Verbandssportgericht als Richter. Er hat also auch dort praktische richterliche Erfahrungen. Er hat herausragende juristische Fähigkeiten, die er auch beim Bundesamt für Justiz noch vertiefen konnte. Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen heute eine derart gut qualifizierte Person für das Verwaltungsgericht empfehlen können. Christoph Bürki: sehr geeignet.

Zweiten Wahl: Wahl von zwei Ersatzmitgliedern deutscher Muttersprache für das Obergericht. Hier sind noch drei Personen im Rennen. Erstens Barbara Lips, SP, zweitens Denise Weingart, SVP, drittens Thomas Zbinden, FDP. Wenn ich jetzt von erstens, zweitens, drittens gesprochen habe, hat das mehr mit der Ordnung auf den Unterlagen zu tun, die ich vor mir habe, und nicht etwa mit einer wertenden Abstufung. Es ist nämlich so, dass alle drei Kandidierenden vom Ausschuss als sehr geeignet qualifiziert wurden: Frau Lips aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit am Wirtschaftsstrafgericht, welches die besonders komplizierten wirtschaftsstrafrechtlichen Fälle behandelt; Herr Zbinden aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Gerichtspräsident, mit Erfahrung im Zivil- und Strafrecht;

und Frau Weingart, die etwas jünger ist, aber ebenfalls herausragende juristische Fähigkeiten hat, hat Zivilerfahrung als Obergerichtsschreiberin und aktuell mit Strafverfahren am Gericht in Biel zu tun. Alle drei: sehr geeignet.

Wie gesagt besteht bei der dritten Wahl ein Vorschlagsrecht. Die Spitex hat den Vorschlag gemacht und er lautet Herr Urs Kernen. Wir haben das Dossier anschauen können, haben keinerlei Vorbehalte. Wir empfehlen auch Herrn Urs Kernen bei Wahl 3 zur Wahl.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Wahl 4 und 5 möchte ich vorausschicken, dass es Mehrfachbewerbungen gibt. Es geht um Gerichtspräsidentinnen. Es haben sich übrigens ausschliesslich Frauen beworben. Es geht um Gerichtspräsidentinnen für die Regionalgerichte. Ein Teil hat sich um die 100-Prozent-Stelle, Wahl 4, aber auch für die beiden 90-Prozent-Stellen, Wahl 5, beworben. Der Ausschuss hat sich aufgrund der persönlichen Präferenzen der Kandidatinnen, und um eine stimmige Gesamtlösung und nicht irgendwelche Unvereinbarkeiten zu schaffen, bereits überlegt, wen wir für welche Stelle vorschlagen möchten. Ich werde Ihnen bei den nachfolgenden Präsentationen auch gleich die entsprechenden Vorschläge oder Überlegungen des Ausschusses präsentieren.

Für die Wahl 4 stehen noch zur Wahl: Andrea Neuhaus, sehr geeignet, und Gina Bettosini, geeignet bis sehr geeignet. Wir empfehlen Ihnen, für die 100-Prozent-Stelle Andrea Neuhaus zu wählen. Sie ist langjährige Gerichtsschreiberin mit grosser Erfahrung im Zivilbereich. Sie konnte jetzt auch als ausserordentliche Gerichtspräsidentin Richter- und Führungserfahrung sammeln. – Sehr geeignet, zur Wahl empfohlen.

Für die Wahl 5 sind noch im Rennen: Frau Neuhaus, wie schon erwähnt, aber der Ausschuss sieht sie eher für die 100-Prozent-Stelle. Weiter im Rennen sind Gina Bettosini, SP, geeignet bis sehr geeignet, und Kerstin von Arx, SVP, sehr geeignet. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Damen von Arx und Bettosini zu wählen. Frau von Arx hat langjährige Erfahrung als Staatsanwältin im Kanton Solothurn, kennt das Strafrecht sozusagen in- und auswendig und wäre für die bernische Justiz sicher eine grosse Bereicherung. Frau Gina Bettosini ist Gerichtsschreiberin, hat damit praktische Erfahrung mit der Richterarbeit. Sie hatte und hat im Übrigen ebenfalls Einsätze als ausserordentliche Gerichtspräsidentin. Also, auch sie hat praktische Führungs- und Richterfahrung. Beide sind absolut zur Wahl empfohlen. Das wären die Wahlen 4 und 5 gewesen. Bei Wahl 4 empfiehlt der Ausschuss eher Andrea Neuhaus, und bei Wahl 5 Kerstin von Arx und Gina Bettosini.

Wahl 6: Hier ist noch eine Person im Rennen. Es ist Leonora Marti-Schreier, grünliberal. Es ist eine 70-Prozent-Stelle. Der Ausschuss hat sich von ihren herausragenden juristischen Fähigkeiten überzeugen können. Sie hat Erfahrung als Gerichtsschreiberin, sowohl am Bundesgericht als auch aktuell am Obergericht, sozusagen in der Abteilung Handelsgericht. Sie hat herausragende juristische Fähigkeiten, ist auch wissenschaftlich aktiv und ist eine Bereicherung für die bernische Justiz.

Wahl 7: Hier haben wir vier Kandidierende, die noch im Rennen sind: Frau Nayda Cochet-Sebastian, Frau Marguerite Ndiaye, Herr Loris Pellegrini und Frau Maïli Rüfenacht. Herr Pellegrini und Frau Cochet wurden vom Ausschuss als geeignet erachtet. Sie haben interessante Biografien. Man würde ihnen absolut zutrauen, das Richteramt bewältigen zu können. Wir haben aber zwei Kandidierende, Frau Maïli Rüfenacht und Frau Ndiaye, die wir mit «sehr geeignet» bewertet haben. Bitte entschuldigen Sie, das habe ich vorhin vergessen: Leonora Marti haben wir selbstverständlich auch als sehr geeignet bewertet. Dies als Klammerbemerkung. Es hat sich aus dem Gesagten hoffentlich ergeben. Bei Wahl 7 haben wir, wie gesagt, Frau Ndiaye und Frau Rüfenacht, die wir mit «sehr geeignet» qualifiziert haben. Beide sind Gerichtsschreiberinnen, kennen den Laden sozusagen von innen und haben ebenfalls beide Erfahrungen als ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen. Also: Auch hier ist praktische Richter- und Führungserfahrung vorhanden. Beide sind sehr geeignet.

So, das wären die Wahlen gewesen. Ich danke Ihnen für das Ausharren. Das Vorstellen hat diesmal etwas länger gedauert. Ich möchte es aber nicht unterlassen, allen Kandidierenden herzlich für ihr Interesse zu danken. Es hat den Ausschuss IV einmal mehr gefreut, dass wir für alle Posten sehr viele sehr geeignete, qualifizierte, interessierte, motivierte Kandidatinnen und Kandidaten hatten. Die bernische Justiz ist gut unterwegs, wenn wir solche Bewerberinnen und Bewerber haben. Das freut uns. Ebenfalls ein herzliches Merci an Hannah Kauz für die immer sehr kompetente administrative Begleitung. Ich werde später für die Fraktion sprechen.

Präsident. Die Rednerliste ist offen. Ich möchte Sie bitten, sich einzutragen, damit wir abschätzen können, wie lange es ungefähr dauert. Fraktionssprechende, bitte tragen Sie sich ein. Das ist nicht ... Doch, denn sonst hätte ich gleich geschlossen. – Danke, Barbara Mühlheim, dass du zum Rednerpult eilst! Barbara Mühlheim hat das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wenn man lange Beine hat, kann man das. Guten Morgen. Jemand muss die Erste sein. Machen wir es einmal als glp. Ich mache es relativ kurz. Wir unterstützen für das Verwaltungsgericht Christoph Bürki, im Bereich Suppleanten am Obergericht Weingart Denise und Zbinden Thomas, bei den Fachrichtern Kernen Urs – das wird Sie nicht erstaunen –, bei der 100-Prozent-Stelle Andrea Neuhaus, bei der 90-Prozent-Stelle von Arx Kerstin und Bettosini Gina.

Und jetzt komme ich zu unserer Person! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was macht eigentlich einen guten Gerichtspräsidenten (GP) aus? – Ist es das, was Patrick Freudiger gesagt hat, dass man überdurchschnittlich intelligent ist, dass man jede Ausbildung in der Juristerei mit «summa cum laude» abgeschlossen hat, dass man ein paar Preise gewonnen hat. Wichtige Preise? – Das ist *ein* wesentlicher Faktor. Es ist der, welcher insbesondere beim Obergericht sehr wichtig ist. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein guter GP oder eine gute «GPin» muss noch etwas ganz anderes können. Sie muss nämlich fähig sein, in kürzester Zeit Situationen vor einem Gericht neu zu beurteilen. Sie muss fähig sein, schnell zu denken, und sie muss insbesondere auch fähig sein, sich auf neue Situationen einzulassen. Denn das, was man in den Akten las, und das, was dann in der Verhandlung passiert, sind meistens zwei Paar Schuhe. Insbesondere, und damit kommen wir ein wenig ins Feinstoffliche, muss sie fähig sein zu einer vertrauenswürdigen und effizienten Verhandlungsführung. Denn nur so schaffen wir es denn auch, dass sowohl die Angeklagten als auch alle Seiten am Schluss rauskommen und das Gefühl haben, es habe Fairness vorgeherrscht. Alle diese Softvarianten erfüllt unsere Glp-Kandidatin Leonora Marti-Schreier bestens.

Insbesondere ist es uns wichtig, auch zu sagen: Wir müssen dringend mehr Teilzeitjobs haben. Nicht zuletzt sehen Sie: Bei allen 70-Prozent-Stellen hatte es Frauen mit Kindern. Wir hatten leider viel zu wenige. Es wäre eine Aufforderung, auch an die JuKo, vermehrt zu schauen, dass wir hier Teilzeitstellen haben. Aber ich komme zurück zur Glp-Kandidatin. Wir empfehlen sie Ihnen wärmstens. Als Glp-Kandidatin muss man einen weiteren Faktor haben, man muss nämlich warten können. Denn bis wir jeweils zum Zug kommen, muss man aushandeln und warten können. Auch das hat Leonora Marti gemacht. Sie war schon einmal im Rennen. Jetzt reicht es, und wir sind froh, Ihnen eine der bestausgewiesenen Kandidatinnen präsentieren zu können. Danke für die Unterstützung.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Drei Vorbemerkungen: Es ist positiv zu vermerken, dass sich auch diesmal wieder zahlreiche hochqualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für Positionen in der bernischen Richterschaft gemeldet haben. Das freut uns natürlich. Es ist wichtig, dass die hohe Qualität der bernischen Gerichte aufrechterhalten bleibt. Der Ausschuss IV hatte dann die Qual der Wahl; wir haben es gehört. Ich danke sämtlichen Kandidierenden, die diesmal nicht zum Zug kommen, für ihr Interesse. Ein Dank geht auch an Hannah Kauz für die gute Vorbereitung und an Patrick Freudiger für die professionelle Führung der dreitägigen Sitzungen, die wir hatten. Als letzte Vorbemerkung: Wir wählen heute 10 Richterinnen und Richter. Wenn es nach uns, der FDP geht, sind das 7 Frauen und 3 Männer. Sie sehen also auch, dass die bernische Richterschaft zunehmend weiblich wird, bis auf eine letzte Bastion der Männer, nämlich das Verwaltungsgericht.

Damit kommen wir zur ersten Wahl, nämlich zu Christoph Bürki von der SVP, der völlig unbestritten ein sehr guter Kandidat ist und der unsere volle Unterstützung genießt. Ein wenig komplizierter wird es bei der Wahl für zwei Ersatzmitglieder am Obergericht. Wie wir bereits gehört haben, haben wir nämlich 3 sehr qualifizierte Kandidierende mit Barbara Lips, Denise Weingart und Thomas Zbinden. Frau Lips ist anerkanntermassen eine sehr qualifizierte Gerichtspräsidentin, die auch in der Lage ist, sehr komplexe Dossiers bestens zu betreuen. Sie hat zudem grosse Erfahrung und ist im richtigen Alter für den nächsten Schritt. Frau Weingart ist zwar noch jung und hat vergleichsweise noch weniger richterliche Erfahrung. Ihr Lebenslauf, ihr akademischer Werdegang und ihr Auftritt sind aber schlicht ausgezeichnet. Und unser Thomas Zbinden ist ein grundsolider, allseits geschätzter Gerichtspräsident mit 30 Jahren Erfahrung. Nachdem er im ersten Anlauf für diese Position einem taktischen Manöver hier im Haus zum Opfer fiel, ist es jetzt an der Zeit, dass wir ihm für die 30 Jahre Tätigkeit – zuverlässige, uneigennützig und sehr gute Arbeit für den Kanton Bern – danken und ihn als Ersatzrichter ans Obergericht wählen. Die FDP-Fraktion unterstützt also nebst ihrem eigenen Kandidaten, Thomas Zbinden, bei dieser Wahl Frau Weingart, und das – Qual der Wahl – vorab aus politischen Gründen. Es soll betont sein, dass bei einer nächsten Wahl auch Frau Lips absolut als wählbar erachtet wird.

Zur Wahl 3 eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten hat der Ausschuss IV ja nicht zu melden. Die FDP-Fraktion folgt der Empfehlung, Urs Kernen zu wählen.

Damit kommen wir zu den 4 Richterinnenwahlen für die Regionalgerichte. Für die 100-Prozent-Stelle empfehlen wir unsere Andrea Neuhaus zur Wahl. Sie hat vor dem Ausschuss IV für diese Position den besten Eindruck gemacht. Sie erfüllt sämtliche Voraussetzungen für das Richteramt, hat sich bei einem Einsatz als ausserordentliche Richterin bestens bewährt und wird von Richtern verschiedener Particouleur zur Wahl empfohlen. Sie ist auch gesellschaftlich aktiv, jetzt bereit und motiviert, das Richteramt anzunehmen. Für die beiden 90-Prozent-Richterinnenstellen empfehlen wir Frau Kerstin von Arx von der SVP und Frau Gina Bettosini von der SP. Frau von Arx hat einen grundsoliden, kompetenten und vertrauenswürdigen Eindruck hinterlassen. Und Frau Bettosini hat zwar erst 3 Jahre Richterfahrung, hat aber bereits zwei ausserordentliche Einsätze als ausserordentliche Richterin machen können. Das ist ein untrüglicher Hinweis, dass Frau Bettosini für dieses Richteramt bestens geeignet ist. Schliesslich, und das wurde zur 70-Prozent-Stelle ja bereits ausdrücklich gesagt, empfehlen wir Frau Leonora Marti-Schreier von der glp. Ich kann mich bloss meiner Vorrednerin anschliessen. Sie wird für die bernische Justiz ein grosser Gewinn sein.

Schliesslich noch die siebte und letzte Wahl: Für die 2 Richterinnen französischer Muttersprache bei den Regionalgerichten empfehlen wir ebenfalls Frau Marguerite Ndiaye und Frau Maïli Rüfenacht. Frau Ndiaye hat schon letztes Mal bei der Vorstellung einen guten Eindruck gemacht und durch ihr grosses Engagement und ihre Motivation für die Justiz beeindruckt. Bei ihr wissen wir das Richteramt dort oben im Berner Jura in besten Händen. Dasselbe gilt für Frau Rüfenacht.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wie bei den bisherigen Richterwahlen hat unsere Fraktion auch diesmal darauf verzichtet, dies aus Effizienzgründen, eigene Vorstellungsgespräche durchzuführen. Wir stützen uns auf die Erkenntnisse des Ausschusses IV der JuKo, in dem wir ebenfalls vertreten sind. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen 25 Kandidatinnen und Kandidaten für die Bewerbung bedanken. Es hat uns ermöglicht, eine echte Auswahl zu treffen. Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir fast nur Kandidatinnen und Kandidaten mit der Bewertung «sehr geeignet» unterstützen können. Als erstes Kriterium gilt für unsere Fraktion die Qualifikation, als zweites Kriterium der Anspruch nach Parteienproporz. Ich verzichte darauf, auf jede einzelne Person einzugehen. Ich gebe Ihnen bloss bekannt, welche Personen von der EDU-Fraktion einstimmig unterstützt werden: Als Mitglied vom Verwaltungsgericht Herr Christoph Bürki, als Ersatzmitglied für das Obergericht Frau Denise Weingart und Herr Thomas Zbinden, als Fachrichter für das Schiedsgericht Herr Urs Kernen, für die 100-Prozent-Stelle am Regionalgericht Frau Andrea Neuhaus, für die 2 90-Prozent-Stellen am Regionalgericht Frau Kerstin von Arx und Frau Gina Bettosini, für die 70-Prozent-Stelle am Regionalgericht Frau Leonora Marti-Schreier, für die 2 60-Prozent-Stellen französischer Muttersprache Frau Marguerite Ndiaye und Frau Maïli Rüfenacht. Zum Schluss möchte ich mich ebenfalls ganz herzlich beim Ausschussleiter, Grossrat Patrick Freudiger, bedanken, der die vielen Bewerbungsgespräche sehr gut geleitet hat, und bei Frau Hannah Kauz für die juristische Begleitung.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die BDP-Fraktion darf erfreut feststellen, dass wir in dieser verhältnismässig grossen Wahlrunde in dieser Session zwischen sehr gut qualifizierten Personen auswählen dürfen. Das Stichwort Qual der Wahl ist hier sicher richtig. Der Ausschusspräsident und meine Vorredner haben bereits gut ausgeführt, wie die Arbeit im Ausschuss IV vonstattenging. Ich werde Ihnen das Wahlverhalten der BDP-Fraktion bekanntgeben. Bei der ersten Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts unterstützt die BDP-Fraktion natürlich Herrn Bürki. Bei der zweiten Wahl darf man ja wirklich zwischen 3 sehr gut geeigneten Kandidaturen auswählen. Hier hat sich die BDP-Fraktion für Frau Weingart und Herrn Zbinden entschieden. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Herrn Urs Kernen, bei der vierten Wahl Frau Neuhaus Andrea, bei der fünften Wahl Frau von Arx und Frau Bettosini, bei der sechsten Wahl Frau Marti Leonora, und bei der siebten Wahl Frau Ndiaye und Frau Rüfenacht. Ich möchte mich dem Dank an den Ausschussleiter und an die Sekretärin der JuKo, Hannah Kauz, anschliessen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). *(Die Rednerin begrüsst speziell auch die Gäste auf der Tribüne. / L'oratrice salue en particulier les visiteurs et visiteuses présent-e-s dans la tribune.)* Ich gebe Ihnen gerne das Wahlverhalten der SP-JUSO-PSA für diese Richterwahlen bekannt. Bei der ersten Wahl werden wir für die verwaltungsrechtliche Abteilung des Verwaltungsgerichts Herrn Bürki unterstützen. Er hat im Ausschuss sehr überzeugt, und wir unterstützen ihn einstimmig.

Bei der zweiten Wahl, bei der es um die zwei Ersatzmitglieder des Obergerichts geht, unterstützen wir klar unsere Kandidatin, Frau Lips Barbara, und Herrn Zbinden. Wir orientieren uns dabei nicht nur an den ausgezeichneten Qualifikationen der Kandidierenden, an ihrer langjährigen Erfahrung als Richterin und als Richter, sondern auch am Umstand, dass die Ersatzmitglieder des Obergerichts zusammen mit den ordentlichen Mitgliedern des Obergerichts einen gemeinsamen Spruchkörper bilden. Somit können bei der Wahl der Ersatzmitglieder bestehende Ungleichgewichte bei den ordentlichen Mitgliedern, wie sie zurzeit zulasten der SP vorliegen, ein wenig korrigiert werden. Von unseren 6 Sitzen am Obergericht, haben wir aktuell 3,4 Sitze besetzt. Ebenfalls ist die FDP mit 1 Sitz weniger vertreten. Im Gegensatz dazu ist die SVP mit einem Überhang von 0,8 Stellen vertreten. Aufgrund dieser Unterbesetzung ist es für die SP-JUSO-PSA-Fraktion sehr wichtig, dass wir den freiwerdenden Sitz bei den Ersatzmitgliedern durch den Wechsel von Frau Friederich Hörr ans Obergericht wieder mit einer SP-Vertretung besetzen können, sodass unser Ungleichgewicht immerhin etwas abgemildert wird.

Für die Wahl des Ersatzmitglieds an das Obergericht gilt es zu bedenken, dass das Obergericht die Arbeit der ersten Instanz beurteilt. Für diese Tätigkeit ist es wichtig, dass die erste Instanz die obergerichtlichen Urteile auch nachvollziehen und akzeptieren kann. Es braucht von einem Richter oder einer Richterin am Obergericht nebst fundiertem theoretischem Wissen auch die Erfahrung im Umgang mit Situationen und Menschen, die manchmal ein nicht ganz einfaches Verhalten haben und herausfordernd sind. Das heisst, sie sollten über eine breite und langjährige Berufserfahrung verfügen. Das konnten wir auch der Stellungnahme des Obergerichts entnehmen. Das bringen sowohl Herr Zbinden und Frau Lips in besonderem Masse mit. Frau Lips ist seit 9 Jahren am Wirtschaftsstrafgericht als Einzelrichterin sowie auch als Präsidentin des Kollegialgerichts tätig. Das Wirtschaftsstrafgericht ist eine Tätigkeit, die insbesondere ein grosses Verständnis für komplexe Zusammenhänge mit Kenntnis anderer Rechtsgebiete wie Zivilrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Vermögens- und Urkundenstrafrecht und von wirtschaftlichen Gegebenheiten erfordert, sowie auch den Sinn dafür, aus umfangreichen Dossiers die wesentlichen Aussagen herauszufiltern. Es handelt sich bei dieser Tätigkeit im Rahmen der Justiz um eine besonders anforderungsreiche Tätigkeit. Neben ihrer Berufserfahrung bringt Frau Lips auch Erfahrungen in grossen, heiklen, medial stark beachteten Prozessen mit, wie zum Beispiel der gegen die Verantwortlichen der Krankenkasse KPT, oder der gegen den ehemaligen Carbagas-Pensionskassenchef. Für die Arbeit am Obergericht ist das eine wichtige Ressource. Das alles und ihre umgängliche Art machen Frau Lips zu einer besonders wertvollen Kandidatin, die ein Gewinn für den Spruchkörper am Obergericht ist.

Für die Wahlen an die Regionalgerichte werden wir die folgenden Kandidatinnen unterstützen: Für die 100-Prozent-Stelle Frau Neuhaus Andrea, für die beiden 90-Prozent-Stellen Frau von Arx und Frau Bettosini, für die 70-Prozent-Stelle anerkennen wir den Proporzanspruch der glp und unterstützen Frau Marti Leonora, und für die beiden Richterinnen französischer Muttersprache, 60 Prozent, unterstützen wir Madame Marguerite Ndiaye und Madame Maïli Rüfenacht. Beim Fachrichter Schiedsgericht schliessen wir uns dem Vorschlag des Verbands Spitex an und unterstützen Herrn Kernen Urs. Ich danke allen, die bei den Vorbereitungen für die Richterwahlen tätig waren, und auch den Kandidierenden für ihre Kandidatur. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung unserer Kandidaten.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Zuerst geht es auch bei uns darum, zu danken. Ich darf mich dem Dank gerne anschliessen, der schon ausgesprochen wurde, insbesondere an Hannah Kauz für die Vorbereitung der Richterwahlen sowie an Patrick Freudiger für die saubere Leitung der Vorstellungsgespräche. Nicht zuletzt geht, wie bereits gesagt wurde, ein Dank an alle Kandidierenden. Einmal mehr durften wir hochqualifizierte Leute begrüssen und hatten, wie gesagt, die Qual der Wahl. Ich komme zum Wahlverhalten der Grünen.

Die erste Wahl fällt ganz klar auf Herr Christof Bürki für das Verwaltungsgericht. Bei der zweiten Wahl, Ersatzmitglieder ans Obergericht, haben wir jetzt eben die berühmte Qual der Wahl. Wir haben 3 sehr gut qualifizierte Kandidierende. Wir haben aber drei 3 unterschiedliche gute Qualifizierungen mit verschiedenen Schwerpunkten. Wir haben den einen Schwerpunkt der breiten Erfahrung bei Frau Lips, der Erfahrung in der Prozessführung, der Erfahrung in Wirtschaftsstrafgerichtssachen, die sehr wertvoll ist für das Obergericht und eine gute Ergänzung wäre. Wir haben bei Frau Lips weiter die Tätigkeit in der Weiterbildung, die sicher auch sehr wertvoll ist. Zudem ist ein gewisses Kriterium bei uns natürlich schlussendlich auch der Frauenanteil am Obergericht, an dem ja die Männer immer noch in der grossen Überzahl sind. Es sind 2 Stellen zu vergeben. Der Grund für die erste Wahl ist die grosse Erfahrung, und auch der Anspruch der SP. Dies nicht zuletzt, wenn man

die zwei Bereiche zusammenzählt, wie Manuela Kocher vorhin gesagt hat, den Anspruch beim Obergericht selbst, bei dem die SP einen sehr grossen Anspruch hat, und der Anspruch bei den Ersatzrichtern.

Ich erinnere daran, dass wir immer als Voraussetzung setzen, dass jemand, der ans Obergericht wählbar sein soll, auch bereits etwas Erfahrung als Ersatzrichter, Ersatzrichterin haben sollte. Deshalb sind wir klar der Meinung, dass wir Frau Lips als Ersatzrichterin wählen sollten, damit sie diese Voraussetzung erfüllen kann, um einen weiteren Schritt gehen zu können, was sicher sehr wertvoll wäre. Wir haben übrigens alle drei Kandidierenden in unsere Fraktion eingeladen und durften Fragen stellen. Wir haben dort gesehen, dass auch Herr Zbinden natürlich eine riesengrosse Erfahrung mitbringt, die sehr wertvoll ist, genau für die Tätigkeit der Überwachung oder der Zweitbeurteilung der erstinstanzlichen Urteile. Er weiss, was Sache ist. Er weiss, welches die Freuden und Leiden in der ersten Instanz sind und kann mit einer sicheren, guten Hand Entscheide fällen. Weiter haben wir Frau Weingart, die mit ihrer Ausbildung überzeugt hat, mit ihrem Wissen, mit ihrer Frische, mit ihrer Spritzigkeit und einem, trotz ihrer geringen Erfahrung, doch schon grossen Leistungsausweis. Wir sind also bei der zweiten Stelle, die wir zu besetzen haben, etwas hin- und hergerissen. Wir akzeptieren oder respektieren natürlich auch den Anspruch der SVP auf diesen Sitz. Bei uns wird es geteilt sein. Die einen werden den Anspruch, die Jugendlichkeit, die Spritzigkeit und den hohen wissenschaftlichen Hintergrund von Frau Weingart mehr gewichten. Andere werden eher die breite Erfahrung von Herrn Zbinden gewichten. So wird die grüne Stimme in diesem Bereich geteilt sein.

Ich komme zur dritten Wahl, bei der wir, wie gesagt, den vorgeschlagenen Urs Kernen unterstützen werden. Bei der vierten Wahl unterstützen wir Frau Neuhaus, und ich darf hier sagen, dass wir einen sehr guten Eindruck hatten. Sie konnte sich noch sehr viel Erfahrung aneignen und ist nun durchaus geeignet für das Richterinnenamt. Bei der fünften Wahl werden wir Frau von Arx Kerstin und Frau Bettosini unterstützen. Bei der sechsten Wahl akzeptieren wir den Anspruch der glp und werden Frau Marti-Schreier unterstützen.

Zur siebten Wahl: Es freut mich ganz besonders, dass wir diesmal wirklich sehr geeignete Kandidatinnen begrüßen durften. Es war nicht immer so, dass wir genügend Kandidierende hatten für die französischsprachigen Richterinnen und Richter. Aber diesmal haben wir einen solchen «lucky punch». Wir haben 2 Kandidierende, die wirklich sehr gut qualifiziert sind. Ich möchte ihnen noch einmal für ihre Kandidatur und ihr Engagement danken. Wir unterstützen ganz klar Frau Ndiaye Marguerite und Frau Maïli Rüfenacht.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die Fraktion EVP bedankt sich bei allen Kandidierenden, die sich für diese Wahlen für die verschiedenen Ämter an unseren Gerichten zur Verfügung stellen. Wir hatten, wie bereits gesagt wurde, wirklich wieder die komfortable Situation, dass sich bestens qualifizierte Leute für die offenen Stellen beworben haben. Wir haben auch nicht eingeladen. Aber bei der Beurteilung der Kandidierenden ging die Fraktion EVP so vor: Am meisten gewichtet für uns die Qualifikation des Ausschusses IV. Bei gleicher Qualifikation berücksichtigen wir dann den Parteienproporz. Bei uns ist ein wichtiges Kriterium auch die lange oder gute Berufs- und Lebenserfahrung. Die Fraktion-EVP empfiehlt Ihnen deshalb aus Überzeugung folgende Kandidierende zur Wahl: Für die erste Wahl unbestritten Herrn Christoph Bürki, für die zweite Wahl Frau Barbara Lips und Herrn Thomas Zbinden, für die dritte Wahl, auch unbestritten, klar Herrn Urs Kernen, für die vierte Wahl Frau Andrea Neuhaus, für die fünfte Wahl Frau Kerstin von Arx und Frau Gina Bettosini, für die sechste Wahl Frau Leonora Marti und für die siebte Wahl Frau Marguerite Ndiaye und Frau Maïli Rüfenacht.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Hier wäre noch ein Stift abzuholen. Das Wahlverhalten der SVP-Fraktion: Bei Wahl 1 unterstützen wir selbstverständlich Christoph Bürki. Ich kann mich hier dem Gesagten voll und ganz anschliessen. Wir freuen uns, dass wir mit ihm einen herausragenden Verwaltungsrichter haben werden.

Zweite Wahl: Wir haben drei fachlich eigentlich gleichwertige Kandidaturen. Ich möchte Ihnen in aller Kürze sagen, was für Frau Weingart spricht. Sie hat sowohl im Zivil- wie auch im Strafbereich Erfahrung, im Zivilbereich als Obergerichtsschreiberin, aber auch in wissenschaftlicher Art und Weise, weil sie in diesem Bereich dissertiert hat. Im Strafbereich ist sie Gerichtspräsidentin in Biel. Das ist nicht ganz selbstverständlich. Wer die Praxis kennt, weiss, dass in Biel besondere Qualitäten gefordert sind, aus ganz verschiedenen Gründen. Nicht etwa, weil die Leute dort schlecht arbeiten. Aber mit der Klientel, die dort zu verhandeln ist, braucht es einfach auch besondere Fähigkeiten. Das bringt sie mit. Sie hat als Gerichtspräsidentin im Strafrecht die ganze Breite des Strafrechts

abzuhandeln, von Betäubungsmittel bis Kriminalität gegen Leib und Leben, und auch Wirtschaftsstrafrecht, die Fälle, die nicht speziell ans entsprechende Spezialgericht gehen. Sie führt auch Verhandlungen, wenn 3 und 5 Richter urteilen. Sie leitet also bei Kollegialgerichten für die ganz schweren Straffälle einen Spruchkörper von 5 Leuten, sie miteingerechnet. Das braucht entsprechende Führungsfähigkeiten. Das braucht entsprechende Sozialkompetenz. Sie hat herausragende Referenzen. Sie ist bestens qualifiziert. In diesem Fall sagen wir, es wäre nicht so fair, wenn man ihr das Alter quasi zum Vorwurf machen würde.

Ich möchte einfach noch zu bedenken geben: Als man bei der letzten Suppleantenwahl Frau Sanwald Herrn Zbinden vorzog – Frau Sanwald von der SP, Herrn Zbinden von der FDP –, war Frau Sanwald auch jünger. Aber man hatte ihr das Alter nicht zum Vorwurf gemacht. Weiter ist die Überlegung, dass man quasi via Suppleanten einen Obergerichtsproporz ausgleicht, diese Sichtweise ist völlig neu und nicht etabliert, einfach auf den Fall gemünzt und nicht massgebend, würde ich meinen. Bei uns hat man das auch nicht gemacht. Als wir am Obergericht noch untervertreten waren und Suppleanten wollte, sagte man auch nicht: «Sie sind an beiden Orten untervertreten und haben einen doppelten Anspruch.» Da müsste man schon Berechnungen wählen, die vielleicht über den Einzelfall hinausgehen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, Frau Weingart zu wählen. Bei der zweiten Wahl unterstützen wir Herrn Zbinden, und zwar vor allem auch aus Gründen des Parteienpropozes. Die FDP hat heute einen Suppleanten, Anspruch auf zwei. Die SP wird erst wieder durch den Abgang von Frau Friederich als ordentliche Obergerichtspräsidentin Anspruch erhalten. Also, wenn man letztes Mal sagte, die SP habe den höheren Anspruch als die FDP, ist es jetzt gerade umgekehrt. Diesmal hat die FDP den höheren Proporzanspruch als die SP. Das berücksichtigen wir und wählen deshalb Herrn Zbinden.

Bei der Wahl 3 wählen wir Herr Urs Kernen, bei der Wahl 4 Andrea Neuhaus, bei der Wahl 5 Kerstin von Arx. Es freut uns sehr, dass wir eine Staatsanwältin, welche die ganze Breite des Strafrechts kennt und auch die entsprechenden Softskills hat, um gerade auch Straffälle anspruchsvoller Natur fundiert beurteilen zu können, sozusagen vom Kanton Solothurn fürs hiesige Gericht abwerben können. Wir unterstützen sie. Ebenso unterstützen wir Gina Bettosini.

Bei der Wahl 6 unterstützen wir Leonora Marti. Bei der Wahl 7 unterstützen wir Frau Ndiaye und Frau Rüfenacht aufgrund ihrer Erfahrung im Justizbereich. Im Gerichtsbereich, in dem es jetzt darum geht, Leute zu wählen, unterstützen wir diese beiden.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Fraktionssprechenden. Ich möchte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitten, die Wahlkuverts auszuteilen. Sie können den Bleistift schon spitzen.

Die Wahlkuverts werden von den Stimmzählerinnen und Stimmzählern ausgeteilt.

Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Eine kleine Bemerkung zum Wahlverhalten, da ich meine Karriere ebenfalls als Stimmzähler in diesem Grossen Rat begann: Sie erleichtern den Stimmzählern das Auszählen sehr, wenn Sie die Zettel in der Reihenfolge der Wahl zurück ins Kuvert stecken. Das ist etwas Kleines, aber bei 160 Kuverts hilft es eben. Danke. *(Kurze Unterbrechung / Courte interruption)* Ich gehe davon aus, dass Sie soweit sind. Ich möchte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler bitten, die Wahlkuverts wieder einzusammeln.

Die Wahlkuverts werden eingesammelt.

Les enveloppes de vote sont ramassées.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag Brönnimann, Mittelhäusern (g/p)
Geschäft 2019.RRGR.198: Freie Debatte

Proposition Brönnimann, Mittelhäusern (p/vl)
Affaire 2019.RRGR.198 : Débat libre

Präsident. Ich sehe, dass die Kuverts eingesammelt wurden. Bevor wir mit der Traktandenliste fortfahren, kommen wir zu einem Ordnungsantrag, der gestern eingereicht und Ihnen am Nachmittag ausgeteilt wurde. Es geht um das Traktandum 24 der GSI: «Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS». Es ist eine Motion von Grossrat Brönnimann (*M 162-2019*). Sie wurde von der Regierung eigentlich als Richtlinienmotion deklariert, zumindest einzelne Punkte. Aber eine Mehrheit der Punkte wären eigentlich keine Richtlinienmotionen. Trotzdem wurde es als reduzierte Debatte klassifiziert. Ich muss ehrlich sagen, dass wir im Büro wohl auch nicht gemerkt haben, dass eigentlich eine Mehrheit keine Richtlinienmotion wäre. Deshalb gibt Grossrat Brönnimann den Ordnungsantrag auf freie Debatte ein, insbesondere auch, weil es sehr viele Punkte sind und es eine punktweise Abstimmung geben wird. Es dürfte schwierig sein, die acht Punkte wirklich innerhalb von 2 Minuten einzeln zu besprechen. Das ist der Grund, weshalb er diesen Ordnungsantrag eingibt. Ich bringe diesen Ordnungsantrag jetzt gleich zur Abstimmung. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Antrag Brönnimann [glp])
Vote (2019.RRGR.198 ; proposition Brönnimann [pvl])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	41
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 101 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Dann findet Traktandum 24 in freier Debatte statt. Ich begrüsse Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, den Direktor der GSI, sowie seine Mitarbeitenden im Saal.